

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

6. Jahrgang

26. Juli 1995

Ausgabe Nr. 7

Gedanken an meine Heimat

Liebe Spitzkunnersdorfer, wenn ich heute die Gelegenheit nutze, Ihnen einige meiner Gedanken näher zu bringen, geschieht dies aus einem einfachen Grund heraus. Als ich vor fast 25 Jahren die vertraute Umgebung zwischen Forsten und Hofeberg verließ, waren dafür hauptsächlich berufliche Gründe ausschlaggebend. Trotz aller Hektik und neuer Eindrücke, denen man in der Fremde sofort ausgesetzt ist, ließ sich in all den Jahren ein Gefühl nicht oder kaum verdrängen: das Heimweh! Aber ich glaube, die Erinnerungen an die Heimat geben einem erst den notwendigen Halt, sich der neuen Situation zu stellen. Denn, wie gut in der Ferne zu wissen, daß es Freunde gibt, daß man jederzeit Gelegenheit hat heimzukehren, wenn es nicht mehr weiter zu gehen scheint. Dann zählt Freundschaft doppelt und ich denke beim Schreiben dieser Zeilen ganz besonders an meinen leider viel zu früh verstorbenen Freund Walter Arlt.

Aber die Zeit ist schnelllebig und hat keinen Platz für Sentimentalitäten, alles ist vergänglich und die Lebensuhr läßt sich nicht aufhalten. Was aber bleibt und von ewigem Bestand sein wird, ist das Heimatgefühl.

Als ich nun dieses Jahr anläßlich des Pfingstfestes für wenige Stunden im Hofeberg das traditionelle Pfingstsingen miterleben durfte, ließ ich beim Anblick des herrlichen Gebirgspanoramas und meines im Tal liegenden Spitzkunnersdorfs all die vergangenen Jahre Revue passieren und faßte ganz spontan den Entschluß, die Bindungen zu meinem Spitz stärker als bisher wirken zu lassen. Ich glaube, Gelegenheit wird es dazu in Bälde genug geben: Wie Sie wissen, feiern wir ja im Jahre 1997 unser Heimatfest, 650 Jahre Spitzkunnersdorf!



Gern erinnere ich mich noch des Jahres 1947 - an das damalige Heimat- und Schulfest. Und das nicht nur wegen der Räucherwurst vom Niederschenker, gratis - ohne Fleischmarken!

Nein, es war wohl ein unvergessenes Erlebnis für Jung und Alt, trotz oder gerade wegen der damals herrschenden Not und Armut, kurz nach Beendigung des unheilvollen Krieges.

Welche Voraussetzungen müssen sich da heute dem Veranstalter bieten, bei all den Möglichkeiten der gegenwärtigen Konsumtionsgesellschaft? Aber, 1947 hat es bewiesen, nicht materielle Dinge allein sind für das Gelingen eines solchen Höhepunktes entscheidend, sondern an erster Stelle steht die Bereitschaft einer unzähligen Helferschar, der Wille und vor allen Dingen das Herz aller Spitzkunnersdorfer, diesen Höhepunkt zu wollen!

Und jetzt möchte ich mein Hauptanliegen loswerden und um Ihre Mithilfe für das Gelingen bitten. Der bereits seit Monaten arbeitende Festausschuß ist dankbar für jede Unterstützung und so möchte ich ausdrücklich auch an alle ehemaligen Spitzkunnersdorfer appellieren, Möglichkeiten zu finden, unserem Heimatort die nötige Hilfe zukommen zu lassen. Gerade dieser Personenkreis wird im ganz besonderen meine Gefühle teilen, da Sie in all den Jahren Ihrer Abwesenheit ebenso wie ich empfunden haben werden.

Es soll und wird ein Fest für uns alle sein, denn es gibt nur eine Heimat und die ist und bleibt Spitzkunnersdorf.

Ich werde mich in einer der nächsten Ausgaben des Dorfblattes nochmals zu Wort melden, um Ihnen in diesem Zusammenhang eine Überraschung anzubieten. Aber bis dahin ist noch etwas Zeit und für mich wäre es eine große Freude, wenn es mir gelingen würde, durch diese Zeilen ehemalige „Spitzer“ angesprochen zu haben, die Bereitschaft zeigen, auf welche Art und Weise auch immer, sich in den Dienst dieser schönen Aufgabe zu stellen.

Klaus Herrmann

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Kostensatzung -

Aufgrund von § 4 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. April 1992 (SächsGVBl. S. 164) hat der Gemeinderat am 26.06.1995 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlaßt, im übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet,
3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich, unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen, nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf DM bis fünfzigtausend DM erhoben.

(2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit

der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme der Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6 Auslagen

(1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Einschreibe- und Nachnahmeverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnahmeverfahren entstanden wäre;
3. die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen;
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle;
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen der SächsVwKG

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Spitzkunnersdorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 01.03.1993 außer Kraft.

*Spitzkunnersdorf, den 06.07.95
Neumann Bürgermeister*

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Sächs. Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

*Spitzkunnersdorf, den 06.07.1995
Neumann Bürgermeister*

Vorstehende Satzung wurde gemäß der Satzung über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) am 24.07.95 durch Einrücken im Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf „Spitzkunnersdorfer Nachrichten“ bekanntgemacht.

Neumann Bürgermeister

Anzeige an die Aufsichtsbehörde gemäß § 4 SächsGemO ist am 07.07.95 mit der Übersendung einer Mehrfertigung der Satzung erfolgt.

Neumann Bürgermeister

Anlage: Kostenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Kostensatzung der Gemeinde Spitzkunnersdorf

Lfd. Amtshandlung	Gebühr DM	Regelfall DM
1. Auskünfte, insbesondere aus Akten u. Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 - 100,00	10,00
mündl. Auskünfte einf. Art	gebührenfrei	
2. Genehmigungen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, gemeindl. o.ä. Bestimmungen	5,00 - 1000,00	30,00
3. Fristverlängerungen	Verlängerung einer Frist, 1/10 - 1/4 der für die Gederen Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung erforderlich machen würde	
4. Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung nach Nr. 2	5,00 - 500,00	10,00
5. Beglaubigungen, Bestätigungen		
5.1 Amtl. Beglaubigung v. Unterschriften, Handzeichen u. Siegeln	5,00 - 250,00	5,00
5.2 Beglaubigungen	5,00	
5.2.1 Beglaubigungen v. Abschriften, Fotokopien u. dgl. v. eigenen Urkunden	je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr mind. 5,00 Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 1,00 je angefangene Seite, mind. 5,00 Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien u. dgl. gleichzeitig beglaubigt, so kann die für die zweite u. jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als 5,- ermäßigt werden.	
6. Bescheinigungen		
6.1 Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei	
6.2 Zeugnisse (amtl. festgest. Tatsache/z.B. Bürger der Gemeinde zu sein), Auswei-	5,00 - 100,00	10,00

	se aller Art usw. (auch Zweit- u. Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	
7.	Fundsachen Aufbewahren einschl. Aus- händigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 1000 DM	2 % des Wertes, Wert mind. jed. 5,00
7.2	bei Sachen über 1000 DM	2 % von 1000,- Wert 1 % d. Mehrwertes
7.3	bei Tieren	2 % d. Wertes, mind. je- doch die Kosten der Un- terbringung
8.	Schreibgebühren Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentl. Verhandlungen, amtl. Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtungen-Fotokopien hergestellt wurden) die auf Antrag erteilt werden, je an- gefangene Seite DIN A4	
8.1.1	Für Schriftstücke, die in deutscher u. sorbischer Sprache abgefaßt sind	10,00
8.1.2	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefaßt sind	20,00
8.1.3	Für Schriftstücke in tabella- rischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaft- liche Texte wird die Schreib- gebühr nach dem Zeitauf- wand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede ange- fangene Viertelstd.	13,00
8.2.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtl. Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten	
8.2.1	Bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 1,00
8.2.2	Bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	2,50 2,00
8.3.	Kopien von privaten Schrift- stücken	

	A4	0,20	
	A3	0,40	
9.	Amtshandlungen im Voll- streckungsverfahren bei öf- fentlich- rechtlichen Forde- rungen in Selbstverwal- tungsangelegenheiten		
9.1.	Mahnungen gem. § 13 Sächs.VwVG Abmahnun- gen rückständiger Beträge ab 20,00 - 500,00 DM bis 1000,00 DM bis 5000,00 DM über 5000,00 DM	5,00 10,00 15,00 20,00	
	Wird in einer Mahnung die Zahlung mehrerer rückständiger Ein- zelbeträge gefordert, so ist der Berechnung der Mahngebühr die Summe dieser Einzelbeträge zugrunde zu legen.		
9.2.	Androhung von Zwangsmit- teln gem. § 20 Sächs.VwVG, soweit sie nicht mit dem Verwaltungs- akt verbunden sind, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgege- ben wird	5,00 - 100,00	10,00
9.3.	Festsetzung v. Zwangsgeld gem. § 22 Abs. 2 Sächs.VwVG	5,00 - 2000,00	20,00
9.4.	Anwendung der Zwangsmit- tel wie Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24, 25 Sächs.VwVG	5,00 - 2000,00	75,00
10.	Befreiung von Anschluß- und/ oder Benutzungszwang	5,00 - 300,00	
10.1	Erlaubnis oder Ausnahme- bewilligung aufgrund einer Satzung	5,00 - 1000,00	
10.2	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Aus- nahmebewilligung nach Ta- rif-Nr. 701	5,00 - 500,00	
10.3	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Ver- pflichtung	5,00 - 500,00	
11.	Straßenrechtliche Sonder- nutzung		
	Erteilen der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeindege- brauch hinaus	20,00 - 500,00	30,00
12.	Allgemeine Verwaltungsge- bühr (§ 3 Abs. 1 Satz 2)	5,00 - 50000,00	30,00

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung 9/95

Beschluß Nr. 38/95

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung, daß die Sanierung der Bachmauer im Bereich Kreuzung Dorfstraße/Weberstraße bis Kreuzung Dorfstraße/Seitenweg bei Vorlage des Bewilligungsbescheides für Fördermittel ausgeschrieben und 1995/96 realisiert werden soll.

Beschluß Nr. 39/95

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

Beschluß Nr. 40/95

Satzung über Gebühren und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Spitzkunnersdorf - Feuerwehrgebührensatzung - FwGB (Abdruck in der nächsten Ausgabe der Spitzkunnersdorfer Nachrichten)

Beschluß Nr. 41/95

Die Gemeinde Spitzkunnersdorf schließt mit der Landfleischerei Herzog einen Vertrag ab, in dem die Mittagessenversorgung für die Schüler der Grundschule und die Kindergarten- und -krippenkinder im Kindergarten vereinbart wird.

Beschluß Nr. 42/95

Der Gemeinderat beschließt den Anschluß eines Rahmenvertrages zwischen dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Ostsachsen und der Gemeinde Spitzkunnersdorf ab 01.01.96, da der bisherige Bearbeiter nicht mehr für kommunale Institutionen tätig sein darf.

Mitteilung des Einwohnermeldeamtes Seifhennersdorf

Die Sprechstunde des Einwohnermeldeamtes Seifhennersdorf fällt am 08.08.1995 in Spitzkunnersdorf wegen Urlaub einer Mitarbeiterin aus.

In dringenden Fällen können Sie die Sprechstunde in Seifhennersdorf besuchen.

Mitarbeiter Meldestelle

Schrottsammlung

Am *Sonnabend, dem 12.08.95* wird, in der Zeit von 8.00 bis 11.00 Uhr, auf dem Parkplatz gegenüber dem ehemaligen LAUTEX-Werk an der Hauptstraße Schrott zur Entsorgung angenommen. Eine solche Sammlung ist nicht für Geräte, welche im Rahmen der Müllpauschale abgeholt werden (Müllkarten ausfüllen).

Außerhalb der oben genannten Zeit ist jegliche Ablagerung von Schrott, Schutt und Müll auf dem Parkplatz verboten. Zuwiderhandlungen können eine Bestrafung gemäß der Satzung über Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) des Landkreises Löbau-Zittau nach sich ziehen.



J. Reichel
Sachbearbeiter



Schadstoffmobil

Der nächste Termin für den Einsatz des Schadstoffmobils in Spitzkunnersdorf ist am Montag, dem 07.08.95. An diesem Tag werden, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, auf dem Parkplatz der Kaufhalle an der Hauptstraße, Schadstoffe aus Haushalten zur Entsorgung angenommen.

J. Reichel
Sachbearbeiter

Schulinformationen Grundschule Spitzkunnersdorf Klasse 2 auf Schatzsuche



Am Ende des vergangenen Schuljahres waren Sonnentage rar. Die Klasse 2 hatte ihren letzten Wandertag noch offen. Endlich schien die Sonne. Es sollte in die heimatischen Wälder gehen. Doch ein ganz genaues Ziel wußten alle Kinder nicht. Da kam ein Brief ins Klassenzimmer. Darin lasen wir von einem heimlichen Begleiter unserer Wanderung, welchen Weg wir nehmen sollten. Erste Station war die Forstenbank. Darunter fanden wir das nächste Brieflein mit dem Hinweis: „Wandert zum Jägerhaus!“. Bei der vierten Nachricht entpuppten sich die einzelnen Teile als Puzzle. Wir setzten es zusammen, und Räuberhauptmann Karasek war fertig. Wieder standen ein paar Worte dabei: „Sucht meinen Schatz!“ Jetzt war die Spannung am höchsten. Jeder wollte den Schatz finden. Plötzlich hielt David ein grünes Beutelchen in der Hand. Es war gefüllt mit „Edelsteinen“. Alle Schüler durften sich zwei davon auswählen. Auch ein Bild von Karasek zum Ausmalen wurde gefunden. Etwas müde doch mit glücklichen Gesichtern traten wir den Heimweg an. Nanu, wer war denn das? Bei der Forstenschanze erwartete uns Herr Albert. Nun wurde das anstrengende Suchen noch mit einem Würstchen und einer Limo belohnt.

Auch Grundschüler wissen schon, daß die „Edelsteine“ und alle anderen Überraschungen nicht vom Räuberhauptmann Karasek stammen. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei den Eltern und beim Opa Reichel bedanken, die halfen, diesen wunderschönen Tag vorzubereiten und durchzuführen. Dankeschön auch für die Mithilfe bei anderen Höhepunkten im Schuljahr.

Die Schüler der (ehemaligen) Klasse 2 und Klassenleiterin

W. Matthes

Vereins- und Organisationsleben

Kunnerschdurer Summerfest 1995



Auch in diesem Jahr veranstalten wir wieder das traditionelle Sommerfest. Es findet in der Zeit vom **04.08. - 06.08.95** auf dem Sportplatz hinter der Turnhalle statt.

Am Freitag, dem 04.08.95 wird um 18.00 Uhr die Bierprobe mit dem Anstich eines Fasses Freibier eröffnet.

Zum Tanz spielt der „Summer-Time-Dance-Shop“. Auf dem Festplatz erwarten Sie wie alljährlich Kegelbahn, Kuchenradern, Schießbude, Losbude und Karussell sowie ein Fitneß-Stand.

Ebenfalls Freitag, 18.00 Uhr Fußballspiel

TSV 1861 Spitzkunnersdorf I. -Rot-Weiß Olbersdorf.

Am Sonnabend, dem 05.08.95 buntes Programm auf dem Festplatz sowie Fußballspiele:

14.00 Uhr	Spitzkdf. E-Jugend	- Niederoderwitz
15.00 Uhr	Spitzkdf. Alte Herren	- Slovan Liberec
16.30 Uhr	Spitzkdf. Damen	- FK Mnisek
		(Tschechien)

Zum Tanz auf der Freitanzdielä lädt unsere Disco ein.

Am Sonntag, dem 06.08.95 Frühschoppen mit dem Sängerbund Spitzkunnersdorf sowie weiteren Mitwirkenden.

Ab 14.00 Uhr findet das traditionelle Adlerschießen statt. Ab 15.00 Uhr spielt das Grenzland-Blasorchester unter Leitung von Herrn Wolfgang Jährig für alle Freunde der Blasmusik. An allen Tagen halten wir ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot für Sie bereit.

Wir würden uns freuen, Sie auf dem Festplatz begrüßen zu können. **Der Eintritt ist frei.**

J. Heinze

im Namen des Vorbereitungskomitees

Karaseklau

Am Sonnabend, dem **02.09.95** findet der diesjährige Karaseklau statt. Der Start erfolgt um **14.00 Uhr** auf dem Sportplatz. Die Streckenlänge beträgt 6 km bzw. 10 km. Alle Laufbegeisterten sind recht herzlich eingeladen. Nähere Informationen in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.



J. Heinze

1. Vorsitzender des

TSV 1861 Spitzkunnersdorf

Schützengesellschaft 1859 e.V.



Nach langer Zeit der Vorbereitung war es endlich soweit, am 17. Juni 95 fand nach langer Zwangspause unser erstes Schützenfest statt. Da auch der nicht enden wollende Regen an den Tagen zuvor endlich versiegte, konnten die Bürger unseres Ortes, die recht zahlreich die

Straßen säumten, den Zug der Schützengesellschaften - allen voran die Kutsche mit unserem Ehrenmitglied, Herrn Walter Hauptmann - begrüßen. Schön bunt wurde das Bild durch die Luftballonkinder und Schildträger, die mit den adretten Uniformen der einzelnen Schützengesell-

schaften konkurrierten. Mit Salutschüssen wurde die Fahnenweihe eingeleitet, die durch die Gemeinderäte Herrn Albert und Herrn Wollmann vorgenommen wurde. Wir freuten uns besonders über die Glückwünsche und Worte der anwesenden Vereine, die das Miteinander und die Zusammengehörigkeit im Ort zum Ausdruck brachten. Diese wird auch für die weitere Arbeit ein Achtungszeichen setzen.

Das darauffolgende Adlerschießen war ebenfalls ein Höhepunkt des Tages. Zumal der heißbegehrte Titel des Schützenkönigs, den so mancher gerne für sich verbucht hätte, ausgerechnet von einem Schüler vor der Nase weggeschnappt wurde.

Somit wurde **Schützenkönig:**

Marcus Wünsche aus Spitzkunnersdorf

1. Marschall:

Herr Florian Steinbach aus Zittau

2. Marschall:

Herr Bert Langer aus Spitzkunnersdorf

In unserer Ausstellung konnte auch unsere alte Vereinsfahne, die nun wieder ihren rechtmäßigen Platz gefunden hat, bewundert werden. Dank der Mithilfe der Einwohner konnte Altes neben Neuem zur Schau gestellt werden und gab Anlaß zu mancher „kannst-du-dich-besinnen“ Debatte unter den Besuchern. Wir möchten uns an dieser Stelle für alle Leihgaben und Spenden recht herzlich bedanken.

Ein Dankeschön auch an alle diejenigen, die uns bei der Durchführung und beim Gelingen unseres ersten Schützenfestes geholfen haben. Ob es nun durch aktive Mitwirkung auf dem Festplatz, beim Aufrichten des Adlers durch die Feuerwehr, als teilnehmender Schüler beim Umzug, oder als guter Geist hinter den Kulissen gewesen ist. Es soll keiner vergessen werden. Ein besonderer Dank für Sponsorentätigkeiten der Gemeindeverwaltung des Ortes, der Gaststätte Jägerstube, der Fleischerei Klatt, Elektromeister H. Wollmann und dem Sängerbund von Spitzkunnersdorf. Hat es doch gezeigt, daß das Leben im Dorf - um mit den Worten Siegfried Heinzes zu sprechen - „irscht zusamm richt'sch schiene wird“.

Mit freundlichem Schützengruß
der Vorstand

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wieder konnten wir eine schöne Fahrt zum „Riesengebirge Goldhöhe“ erleben. Ca. 80 Rentner nahmen an dieser Fahrt teil. Es war für alle wieder ein schönes Erlebnis. Auch für das leibliche Wohl wurde gut gesorgt. Das Kollektiv von unserem Reise-Büro Michel sorgte auch dafür, daß wir mit einem guten Mittagstisch sowie mit einem reichlichen Abendbrot versorgt wurden.

So kamen wir alle wieder zufrieden und froh nach Hause - danke dem Kollektiv!

Am **04.07.95** konnten wir wieder unseren Quartalsgeburtstag in der Jägerstube feiern. Dabei waren: Herr Preller, Frau Preller, Herr Andersch und unser Herr Siegfried Heinze durfte doch auch nicht fehlen. Mit einer gut angepaßten Musik für unsere älteren Bürger sowie die humoristischen Einlagen und auch gemeinsame Gesang, wur-

de dieser Nachmittag zu einem fröhlichen Erfolg. Auch das Gaststättenkollektiv sorgte für Gebäck und guten Kaffee. Für alle ein herzliches „danke“.

Nun noch etwas zu unseren nächsten Vorhaben.

Am 08.08.95 fahren wir ins Böhmisches Paradies (39,- DM), am 21.08.95 zur „Gartenschau Cottbus“ (28,- DM), am 19.09.95 zum „Tharandter Wald“ (49,- DM) und am 14.09.95 wird es eine Halbtagsfahrt geben zur „Lausche“ bei Kaffeetrinken und Abendbrot.



Zu dieser Fahrt möchte ich ganz besonders unsere ältesten Bürger ansprechen. Wenn noch freie Plätze sind und Interesse dafür da ist, können auch die „jüngeren“ mitfahren.

Bitte melden Sie möglichst sofort im Reise-Büro Ihre Teilnahme an den Fahrten.

Am 16.08.95 möchte ich Sie alle ganz herzlich zu einem Kaffee-Nachmittag in die „Jägerstube“ einladen.

Nun noch etwas persönliches!

Ich möchte mich ganz herzlich für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem Geburtstag bedanken, ganz herzlichen Dank meinem Helferkollektiv, die mir mit den Glückwünschen über den Rundfunk und dem schönen Lied aus meiner Heimat gratulierten. Auch ein Danke unserem Herrn Bürgermeister und dem Kollektiv vom Reise-Büro Michel. Und noch ein Danke allen unseren Bürgern, die an mich gedacht haben. Ganz besonders den Bürgern, die noch viele Karten zum Rundfunk gesandt haben, was mir vom Rundfunk mitgeteilt wurde. Leider war es nicht möglich, sie alle vorzulesen. Nun hoffe ich, daß wir in Zukunft noch eine schöne Rentenzeit erleben und gesund bleiben das wünscht sich

Erika Rother
Seniorenverbands-Vorsitzende

Noch eine Mitteilung vom Rundfunk!

Hochzeitstage können nur noch bei einem vollen Zehner, Silberhochzeit, ab 50. Hochzeitstag jedes Jahr übermittelt werden. Die dazwischen liegenden Jahre werde ich persönlich übermitteln, soweit sie bekannt sind.

Für Ihr Verständnis dankt
Erika Rother

RRR im August 1995

03.08.95,



13.00 Uhr ab Turnhalle/
13.20 Uhr ab Sachsenklause
Radtour zum Rauchberg: Leutersdorf, Seifhennersdorf, Oberhennersdorf, Rumburg, Rauchberg, Seifhennersdorf, Kretschberg, Spitzkunnersdorf - ca. 30 km

17.08.95,

7.00 Uhr ab Turnhalle
Pfaffenstein über Hradek, Grafenstein, Pfaffensteinaufstieg zu Fuß, Schwarzpfütz, Polesi, Kristinasee (Badegelegenhait)- ca. 60 km

Herbert Neumann

Informationen

Oberlausitzer Grenzland-Straßenpreis 1995

In der Zeit vom 28.07. bis zum 30.07. findet in unserer Region ein großes internationales Radrennen um den Oberlausitzer Grenzland-Straßenpreis statt. Verbunden mit nationalen Wettkämpfen des Seifhennersdorfer Sportverein e.V. werden am 29.07.95 insgesamt vier Rennen auf deutschem Boden ausgetragen. Die Strecke verläuft von Seifhennersdorf über Leutersdorf und Spitzkunnersdorf wieder nach Seifhennersdorf. In Spitzkunnersdorf verläuft die Strecke von der SB-Halle über die Abzweigung und die Kreuzung an der Jägerstube. Oberhalb der Seifhennersdorfer Straße wird eine Bergwertung eingerichtet. Es werden jeweils mehrere Runden gefahren. Jede Runde ist 15,5 km lang.

Die Veranstalter und die Fahrer wünschen sich eine Vielzahl begeisterter Zuschauer entlang der Strecke.

Die Startzeiten der einzelnen Rennen sind:

12.45 Uhr	Junioren/Amateure	4 Runden
12.55 Uhr	Jugend/Senioren	3 Runden
13.00 Uhr	Schüler	1 Runde
16.00 Uhr	Frauen (Internationaler Wettkampf)	4 Runden

Während der Rennen ist mit kurzzeitigen Verkehrseinschränkungen zu rechnen, wofür Kraftfahrer um Verständnis gebeten werden.

Wochenend- und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Zahnärzte August 1995

Ärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel. privat
05.08.95	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 03586 86225	03586 404340
06.08.95	Fr. Dr. Müller	Seifhennersdorf Nordstraße 34 Tel. 03586 404324	03586 404854
12./13.08.95	Fr. SR Dr. Kröger	Spitzkunnersdorf Dorfstraße 55 Tel. 035842 26579	035842 26540
19./20.08.95	Dr. Fähndrich	Seifhennersdorf Otto-Simm-Straße 4 Tel. 03586 404225	03586 404225
26./27.08.95	Dr. Petter	Seifhennersdorf Otto-Simm-Straße 4 Tel. 03586 404264	03586 404171

Die Praxis ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau Telefon (03585) 40 4000 anrufen.

Zahnärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel.
05./06.08.95	SR Wlach	Spitzkunnersdorf	035842 27493
13./14.08.95	SR Wilsdorf	Oybin	034844 305
19./20.08.95	FZA Pohl	Seifhennersdorf	03586 404254
26./27.08.95	FZA Ulbrich	Großschönau	035841 2392

AUS DER KIRCHGEMEINDE



Damit in der Sommerpause nichts untergeht, erinnern wir an unsere Termine und laden herzlich ein:

☛ Gottesdienst zum Schulanfang, Sonnabend, den 5. August, 13.15 Uhr, anschließend ist genügend Zeit, zur Schulfeyer zu kommen. Wir laden alle Schulanfänger, ihre Eltern und Paten dazu herzlich ein.

☛ Vorbereitungsgruppe Gemeindefest:

Montag, 7. August, 19.00 Uhr. Für freundliche Spenden für eine Tombola sind wir sehr dankbar.

☛ Gemeindefest „Gemeinsam statt einsam“ - Sonntag, 27. August, ab 14.00 Uhr. Wir laden ein zum Gottesdienst, Spielen, Basteltisch, Umweltgruppe, Spri ngburg, Waffeln und und und....

Bitte beachten Sie:

☛ Wenn Sie Ihre Anschrift wechseln, teilen Sie dies bitte auch dem Pfarramt mit. In der neuen Gemeinde melden Sie sich bitte an. Es erfolgt dann die Ummeldung in die neue Gemeinde. Maßgebend ist immer der Hauptwoh nsitz - dort gehören Sie automatisch zur Kirchengemeinde. Nur vom zuständigen Pfarrer - also am Hauptwohnsitz - erhalten Sie eine Bescheinigung für das Patenamnt oder für die Trauung. In Spitzkunnersdorf bekommen Sie eine Bescheinigung oder Bestätigung also nur, wenn Sie in Spitzkunnersdorf wohnen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen beachten Sie dies bitte.

☛ Bei Sterbefällen läuten wir um 9.00 Uhr mit allen drei Glocken und rufen damit zu Stille und Gebet angesichts des Todes. Dieses „Ausläuten“ ist nur möglich, wenn der bzw die Verstorbene Mitglied der Kirche gewesen ist und ist kostenlos. Nach der kirchlichen Trauerfeier laden wir am darauffolgenden Sonntag zum Gottes dienst ein und nennen noch einmal den Namen des Toten und beten für ihn und die Trauernden. Dazu sind die Angehörigen, aber auch Freunde und Nachbarn immer herzlich willkommen.

Büro-und Kassenzeit - auch im Juli und August:

Dienstag, 14.30-17.30 Uhr.

Oft werden wir nach einer Konto-Nummer für SPENDEN gefragt. Darüber freuen wir uns natürlich. Bitte überweisen Sie auf

Konto Nr. 105080026,
BLZ 85095164

bei der LKG Sachsen.

Schreiben Sie bitte Ihren Absender deutlich und den Zweck Ihrer Spende. Über Spenden freuen wir uns besonders zugunsten „Erhaltung der Kirche“, „Kinder- und Jugendarbeit“ oder „Gemeindarbeit“. Für unsere Jugendarbeitspläne wir Freizeitangebote und werden dazu auch einige Spiele anschaffen - dies wird nur über zusätzliche Spenden möglich sein. Wenn Sie den Vermerk „SB“ angeben, erhalten Sie von uns eine Spendenbescheinigung, die Sie beim Finanzamt geltend machen können. Für alle Zuwendungen danken wir herzlich!

Wolfgang Oehmichen

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN

Herausgeber:
Gemeinde Spitzkunnersdorf
Gemeindevverwaltung
Hauptstraße 13 a
02794 Spitzkunnersdorf
Tel. (035842) 25 350
Fax. (035842) 26 956

Verantwortlich für den Inhalt amtlicher Teil und Beschlüsse des Gemeinderates:

Jürgen Neumann, Bürgermeister

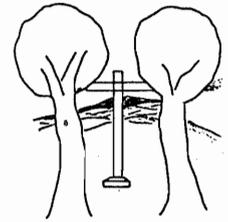
Verantwortlich für den Inhalt übriger Teil:

Unterzeichnende

Gestaltung:
Jürgen Reichel,
Angelika Haselbach

Druck:
Offset- und Buchdruckerei
Wilhelm Haußig
Inhaber Hartmut Haußig
02791 Niederoderwitz

DIE FRIEDHOFSVERWALTUNG GIBT BEKANNT



☛ Im Juni besuchte uns die Friedhofsberaterin unserer Landeskirche, Frau Meinel aus Dresden. Sie war überrascht, einen so gepflegten und vor allem grünen Friedhof vorzufinden und hat uns großes Lob ausgesprochen. Dafür gebührt besonders Herrn Gocht unser Dank, der viel Mühe und Liebe darauf verwendet, unseren Friedhof zu gestalten. Aber unser Dank gilt auch allen Friedhofsbesuchern und Grabstellennutzern, die durch ihre Grabpflege zum Gesamtbild des Friedhofes beitragen.

☛ Hinweisen möchten wir darauf, daß die Verwendung von Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln ausnahmslos verboten ist.

☛ Für eine Grabpflege - auch im Voraus - sprechen Sie bitte einen Gärtnerbetrieb an. Lassen Sie sich bitte im Pfarramt beraten. Urnengemeinschaftsanlagen (sog. "Grüne Wiese") wird es in Spitzkunnersdorf nicht geben.

☛ Kirchliche Trauerfeiern finden in der Regel in der Kirche statt. Für alle anderen Trauerfeiern steht unsere Friedhofshalle mit ca. 20 Sitzplätzen zur Verfügung.

Die Ev.-Luth. Friedhofsverwaltung
Spitzkunnersdorf

Achtung
Neue Rufnummer
035841 / 35 322
Sport - und Freizeitshop
Petra Gall
Hauptstraße 19
02779 Größschönau



Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b • 02763 Zittau
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung
Erledigung aller Formalitäten

Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über 0171-3214428

Rolladenbaubetrieb Zittau



Gutenbergstr. 20
☎ (03583) 70 39 19

Di. - Fr. 9-12 und 13-18

Sa. 9-12

Fachbetrieb der Innung

Wir stellen für Sie her:

- Rolläden • Fenster • Rolltore • Jalousien
- Markisen und andere Sonnenschutzanlagen

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Leistungsvielfalt!

In Spitzkunnersdorf steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Frank Michel, Weberstraße 18, gern zur Verfügung